

Bulletin Nr. 1/2018
zur genehmigten Ausschreibung
Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN)
DMSB-Reg.-Nr.: 849/18, genehmigt am 28.03.2018

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen wird wie folgt geändert

„5.1.1 Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen A, B, C, D, C/D-historisch, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt.

Für RCN-Veranstaltungen (Leistungsprüfung) ist keine DMSB Permit Nordschleife (DPN) erforderlich.

Für das RCN Rennen (RCN-Rundstreckenrennen "Schwedenkreuz") ist eine DMSB Permit Nordschleife Stufe C oder höher erforderlich. Darüber hinaus müssen Teilnehmer mit einer DMSB Permit Nordschleife Stufe C die Teilnahme an mindestens 2 RCN-Veranstaltungen in Wertung in den letzten 24 Monaten nachweisen. *Alternativ werden Wertungsergebnisse bei Rennen der DMV NES500, Youngtimer-Trophy sowie der FHR-Serien auf der Nürburgring Nordschleife in den letzten 24 Monaten ebenfalls anerkannt.*

Wenn ein Fahrer mit einer DMSB Permit Nordschleife Stufe C nur ein (1) Wertungsergebnisse innerhalb der letzten 24 Monate auf der Nürburgring Nordschleife nachweisen kann, so ist die erfolgreiche Teilnahme an einem DPN-Kurzlehrgang des Serienausschreibers erforderlich, um die Zulassungsvoraussetzungen für das RCN-Rennen 2018 zu erfüllen.“

DMSB-genehmigt am 15.08.2018


Alexander Geier
Koordination Automobilsport

